
Zertifikat

Nr.: 14604-052019

Herr Markus Ritter

geb. am: 09. November 1971

in: Freital

hat am 2. Mai 2019 im Umfang von 8 Unterrichtseinheiten an der

Nachschulung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

teilgenommen und die Prüfung erfolgreich bestanden.

Themen:

- Unfallverhütungsvorschriften
- Sicherheitsvorschriften
- Aktualisierung der Normenkenntnisse entsprechend dem Tätigkeitsfeld der Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Dieses Zertifikat ist drei Jahre gültig.


(siehe Rückseite)

Großenhain, 2. Mai 2019



Fachbereichsleiter





Kursverantwortlicher

Schwerpunkte der Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Der Teilnehmer hat in einer Prüfung die Sachkunde für die Montage und Wartung von nachfolgend aufgeführten elektrischen Geräten nachgewiesen. Er kennt die einschlägigen Vorschriften und hat ihre Kenntnis in der Prüfung unter Beweis gestellt.

Er ist in der Lage elektrisch betriebene Geräte, Leuchten und Kleinantriebe unter Beachtung der Herstellerangaben sowie auf Grundlage der Arbeitsanweisungen des Arbeitgebers:

- zu montieren und demontieren
- in Betrieb zu nehmen
- instand zu setzen (Austausch von Bauelementen und Baugruppen)
- zu überprüfen und einzustellen
- an die vorhandene Anschlussstelle einer elektrischen Anlage anzuschließen, wobei die Feststellung der ordnungsgemäßen Schutzmaßnahmen der vom Kunden zugeführten elektrischen Einspeisung (Anschlussstelle) von einer entsprechend autorisierten Elektrofachkraft erfolgen muss
- elektrische Geräte entsprechend der VDE 0701-0702 zu prüfen und die Prüfergebnisse zu dokumentieren.

Die mit diesem Zertifikat bescheinigte Qualifizierungsmaßnahme bildet nur die Grundlage für den Einsatz des Zertifikatsinhabers als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Elektrofachkraft ist die Berufung zur solchen durch den Arbeitgeber. In der Berufungsurkunde sind die festgelegten Tätigkeiten konkret zu benennen. Bei Tätigkeiten, für die im Rahmen des Lehrganges keine praktische Ausbildung erfolgte, ist eine angemessene Unterweisung (am Arbeitsplatz) im Betrieb erforderlich.

Für die Tätigkeit als „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ ist die Verwendung von geeigneten Werkzeugen sowie die Kenntnis und Anwendung der zutreffenden VDE-Bestimmungen mit den entsprechenden Messgeräten erforderlich.

Der Inhaber dieses Zertifikates ist verpflichtet, sich auf diesem Fachgebiet weiterzubilden. Bei fehlender Nachqualifizierung erfüllt der Teilnehmer nicht mehr die Voraussetzungen für eine Fachkraft, und die in dem Zertifikat bescheinigte Qualifizierung ist hinfällig. In der Regel genügt (abgesehen von den obligatorischen Jahresunterweisungen für Elektrofachkräfte) eine Nachqualifizierung im Abstand von drei Jahren.